

Satzung der Forums Belmer Unternehmen

§ 1 Name, Sitz und Zweck

1. Das FBU hat seinen Sitz in Belm.
2. Das FBU ist überparteilich.
3. Zweck und Ziele des FBU sind:
 - a. Einen Zusammenschluss aller Unternehmen aus Einzelhandel, freie Berufe, Handwerk und Industrie zu ermöglichen und anzustreben.
 - b. Die Pflege und Förderung der Interessen der Mitglieder sowie des Gemeinschaftsgeistes und guter kaufmännischer Sitten.
 - c. Die Interessen der Mitglieder überall zu vertreten, wo sie gewahrt werden müssen.

§ 2 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des FBU können werden:

Die Inhaber und deren bevollmächtigte Vertreter der in Belm ansässigen Unternehmen, sowie Unternehmer mit Wohnsitz in Belm, deren Unternehmen sich ausserhalb von Belm befindet aus Einzelhandel, freien Berufen, Handwerk und Industrie.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Aufnahme hat einstimmig zu erfolgen.

Wird die Aufnahme eines Mitglieds abgelehnt, so entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienen Mitglieder über den Aufnahmeantrag.

2. Die Mitgliedschaft endet:

- a. durch schriftliche Kündigung zum Ende eines Geschäftsjahres mit dreimonatiger Kündigungsfrist.
- b. bei schweren Verstößen gegen Ziele und Satzungen oder gegen Beschlüsse des FBU durch Ausschluss.
Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit 3/4 Mehrheit.

§ 3 Organe des FBU

1. Vorstand

- a. Der Vorstand besteht aus dem 1. Sprecher, 2. Sprecher, Beisitzer, Kassenwart und Schriftführer.
- b. Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf 2 Jahre.

2. Mitgliederversammlung

- a. Die Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des Vorstandes schriftlich einberufen.
Zwischen dem Tage der Einberufung und der Versammlung soll eine Frist von 7 Tagen liegen.
Die Tagesordnung ist mitzuteilen.
- b. Die Mitgliederversammlung entscheidet über
 - Wahl des Vorstandes
 - Beschlussfassung über die Jahresrechnung
 - Entlastung des Vorstandes und Wahl der Kassenprüfer
 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen oder Auflösung des FBU, die nur mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienen Mitglieder erfolgen kann.

Belm, 26.04.2016